



CHECKLISTE: Umgang mit Alt- und Austauschgeräten

Aspekt	Erläuterung	Geprüft und in Ordnung?	
		Ja	Nein
Sind IT-Geräte inventarisiert?	Hinterfragen Sie, inwieweit Geräte mit Datenspeichern, beispielsweise Computer, Notebooks, Tablets oder Smartphones, in einer entsprechenden Datenbank oder in Listen geführt werden. Nur so lässt sich ein Überblick über den Bestand sowie über Zu- und Abgänge gewinnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es eine Festlegung, wie mit Altgeräten umzugehen ist?	Idealerweise ist der Umgang mit Geräten während der gesamten Lebenszeit in einer Richtlinie oder Arbeitsanweisung festgehalten. Dabei sollte es unbedingt Festlegungen dazu geben, wie vorzugehen ist, wenn Geräte das Zeitliche segnen oder wenn sie ausrangiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Zuständigkeiten und Prozesse geklärt bzw. festgelegt?	Eine allgemeine Beschreibung kann zwar die Vorgehensweise gut darstellen. Allerdings wird die Sache nur wirklich verbindlich und umsetzbar, wenn Prozesse und Zuständigkeiten definiert bzw. festgelegt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es eine Checkliste, worauf zu achten bzw. was umzusetzen ist?	Hier können Sie den Fokus auf die Rückgabe von Geräten legen. Solche Checklisten können sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. So z. B. die Person, die ein Gerät zurückgibt oder entsorgen muss. Doch auch für diejenigen, die ein Gerät entgegennehmen, kann eine Checkliste eine große Hilfe sein. Schließlich wird so kein wichtiger Punkt übersehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Gerätewechsel: Wie wird die Übertragung von Daten vom alten zum neuen Gerät durchgeführt?	Von A nach B kopieren klingt erst einmal nach keiner großen Herausforderung. Doch meist gibt es nicht nur Dateien zu übertragen. Denken Sie auch an Einstellungen, Berechtigungen oder Lizenzen. Ferner: Soll die Übertragung automatisiert erfolgen, muss sichergestellt sein, dass es nicht zu Übertragungsfehlern kommt. Nutzen die Kollegen Cloud-Lösungen, kann das eine Auftragsverarbeitung sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist den zuständigen Mitarbeitern bekannt, was in welcher Situation zu tun ist?	Dieser Aspekt zielt einerseits auf die praktische Umsetzung ab. Denken Sie aber auch an den Aspekt Awareness im Datenschutz. Schließlich kann man auch auf sensible Informationen Zugriff haben. Eventuell kann eine Schulung sinnvoll sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen Beschäftigte Bescheid, wie mit ausrangierten Geräten umzugehen ist?	Denken Sie hier beispielsweise an eine Liste häufig gestellter Fragen (Frequently Asked Questions (FAQ)). So können sich betroffene Mitarbeiter schnell informieren und das richtige Vorgehen auswählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Leasinggeräten: Bestehen vertragliche Festlegungen mit dem Leasinggeber?	Sind die Geräte geleast, schützt der Blick in den Vertrag vor unschönen Überraschungen. So kann es etwa auch Vorgaben zur Rückgabe bzw. zur Löschung von Daten geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Wer kümmert sich um die sichere Löschung der betreffenden Geräte?</p>	<p>Eventuell wird dies von der IT-Abteilung selbst durchgeführt. Unter Umständen setzt man dabei auf die Dienste eines anderen Unternehmens. Doch Vorsicht: Hier liegt meist eine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vor. Es besteht entsprechender Regelungsbedarf.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Wie geht man mit defekten Geräten</p>	<p>Denken Sie etwa an ein Notebook, das sich nicht mehr starten lässt. Für diese besonderen Fälle sollte es passende Prozesse im Unternehmen geben. Manchmal hilft nur die Zerstörung des Geräts bzw. der enthaltenen Datenträger.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Bitte sprechen Sie dazu mit Ihrem IT-Dienstleister.

Bemerkungen:

_____ Datum

_____ Bearbeiter

Scannen Sie diese Dokumente ebenfalls und legen Sie diese im DSMS entsprechend ab. Somit können Sie die Unterlagen immer wieder nutzen.

Bei Fragen zur Umsetzung kommen Sie gern auf mich zu.

Detlef Riese
Datenschutzbeauftragter